

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung durch Artikel 2 des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 02.07.2016 (GVBl. Seite 242) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 09.08.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf i.d.F. der Neubekanntmachung vom 09.06.2015 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 9 des Jahrgangs 2015 vom Erscheinungstag 05.09.2015) wird wie folgt geändert:

(1) § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister neben den in der Thüringer Kommunalordnung aufgeführten Aufgaben gemäß § 29 Abs. 4 der ThürKO die selbständige Erledigung

- a) der Vornahme der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch für alle Vorhaben in Gebieten, für die ein rechtskräftiger Bebauungsplan (B-Plan) besteht, außer in den Fällen, in welchen eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans gemäß § 31 BauBG erforderlich ist.
- b) der Vornahme der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 BauBG für alle Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauBG.
- c) der Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes, sofern dem nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.“

(2) § 13 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und des Ortschaftsrates werden durch Aushang an nachfolgend aufgeführten Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht:

Mohlsdorf

- Straße der Einheit – Einfahrt zur Gemeindeverwaltung
- Straße der Einheit – Schule
- Straße der Einheit – ehem. Feuerwehrgerätehaus
- Auffahrt Ernst-Thälmann-Str.
- Waldhaus

Reudnitz

- Wartehalle Werdauer Straße
- Schulstraße – Schule
- Straße des Friedens

- Albert-Steinbach-Str. bei Geschäft Rose

Gottesgrün

- Ortsstraße – ehemalige Turnhalle
- Ortsstraße – Einfahrt zu Grundstück Bandke

Kahmer

- Dorfstraße – Bushaltestelle
- Dorfstraße – Containerstellplatz

Teichwolframsdorf

- Hagenberg bei Nr. 5
- Bahnhofsstraße - Containerstellplatz
- Steinberg 1
- Ronneburger Straße – Parkplatz
- Hauptstr. 78a – Turnhalle
- Ecke Talstraße / Bergstraße
- Bushaltestelle Sorge-Settendorf / Abzweigung Kleinreinsdorf
- Sorge-Settendorf 63 – gegenüber Gaststätte Holzfällerklause

Großkundorf

- Großkundorf 24 – Gasthof „Lucius“
- Großkundorf 14a – Dorfgemeinschaftshaus

Kleinreinsdorf

- Kleinreinsdorf – oberer Dorfplatz bei Gaststätte „Heiterer Blick“
- Kleinreinsdorf 16
- Kleinreinsdorf 81 (Silberberg)

Waltersdorf

- Siedlung 1 – unterhalb des ehem. Kulturhauses
- Am Mühlberg 22 – Höhe Zufahrt Methodistenkirche

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und des Ortschaftsrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Bekanntmachungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.“

b) Nach Absatz 4 wird ein Absatz 5 angefügt:

„Öffentliche Zustellungen im Sinne des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes erfolgen im Geltungsbereich dieser Satzung durch Auslegung des zuzustellenden Schriftstückes im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung, Straße der Einheit 6. Die Vornahme der öffentlichen Zustellung wird zuvor im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 09.09.2016




Pampel
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 09.09.2016


Pampel
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk nach § 7 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung

Vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wurde am 05.11.2016 im Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf öffentlich bekannt gemacht. Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung ist gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich auch auf der Internetseite www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de veröffentlicht.

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 09.09.2016


Pampel
Bürgermeisterin

